



## Tätigkeitsbericht zur Korruptionsprävention der Stadt Nidderau im Jahr 2023

### **Schulung und Sensibilisierung**

Die Bereiche in der Verwaltung, die am korruptionsgefährdetsten sind, erhalten regelmäßig Angebote für Schulungsmöglichkeiten (z.B. des HVSV) zu diesem Thema.

In diesem Jahr fanden leider die entsprechenden Online-Seminare des HVSV für die betroffenen Beschäftigten nicht statt, da die Seminare mangels Teilnahme nicht eingerichtet wurden.

Aus diesem Grund wurde den Beschäftigten ein bereits terminiertes Seminar im Jahr 2024 angeboten.

Die für 2023 geplante Möglichkeit einer elektronisch unterstützten Schulung in Form eines E-Learning zum Thema Antikorruption ist weiterhin in Planung. Dieses Modul ist in der Software-Anwendung der Firma Secova enthalten, deren Anschaffung vom Fachdienst Personalwesen geplant ist. Damit soll die Möglichkeit geschaffen werden, Schulungsmöglichkeiten für alle Beschäftigten anzubieten und regelmäßig zu diesem Thema zu sensibilisieren. Mangels der notwendigen haushälterischen Mittel, musste der Erwerb der Software momentan jedoch zurückgestellt werden.

### **Beratung**

Die Antikorruptionsbeauftragte steht den Beschäftigten auch zur Beratung bei Fragen zur Antikorruption zur Verfügung. Meist wird die Auslegung bestimmter Anweisungen, die Bewertung von Verwaltungshandlungen bzw. die Frage zur Annahme von Geschenken hinterfragt. Dass eine steigende Sensibilität zu diesem Thema zu verzeichnen ist, zeigt die steigende Zahl der Beratungen an.

### **Weitere Präventionsmechanismen**

Im Oktober 2023 wurde die DA 25 zur Vermeidung von Korruption sowie das Merkblatt zum Verbot der Annahme von Geschenken aktualisiert.

Aufgrund von Fällen der Zuwendung von Gutscheinen an Beschäftigte der Verwaltung, wurde die DA 25 dahingehend konkretisiert, dass nicht nur die Annahme von Bargeld, sondern auch von Gutscheinen verboten ist.

Grund hierfür ist, dass ein Gutschein, wie Bargeld zum Erwerb von Gütern verwendet werden kann und daher wie das Verbot der Annahme von Bargeld zu behandeln ist.



## **Sponsoring**

Die Fachbereiche und Einrichtungen der Stadtverwaltung Nidderau haben entsprechend der DA 15 „Sponsoring“ auch in diesem Jahr alle im Kalenderjahr 2022 angenommenen Zuwendungen ab 100,- Euro im Einzelwert in einer Tabelle dokumentiert. Der Haupt- und Finanzausschuss wurde, zur Wahrung der Transparenz, über diese Listen informiert.

## **Hinweisgebersystem**

Am 2. Juli 2023 trat das Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) in Kraft. Das HinSchG ist die deutsche Umsetzung der sog. EU-Whistleblower-Richtlinie (Richtlinie (EU) 2019/1937 des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union vom 23. Oktober 2019) zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden.

Ziel des HinSchG ist der Schutz von Personen (z.B. vor Kündigung, Abmahnung, Disziplinarmaßnahmen oder Mobbing), die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit Informationen über Verstöße erlangt haben und diese melden.

Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben wurde durch die Stadt Nidderau eine entsprechende Meldeplattform auf der Homepage der Stadt eingerichtet.

Weiterhin wurde eine Richtlinie zur Information über das HinSchG und die Hinweisgeberplattform für die Stadtverwaltung erstellt und die Beschäftigten über das HinSchG und die Meldeplattform informiert.

Nidderau, den 23.11.2023

Karina Kolander  
-Antikorruptionsbeauftragte-

Bürgermeister Andreas Bär z.K.: